

Presseinformation

Frankfurt am Main, 16. Dezember 2013

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Änderung bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen

Wird ein Dienstwagen privat genutzt, muss der Arbeitnehmer für diese Sachzuwendung Steuern zahlen. Um den geldwerten Vorteil zu ermitteln, gibt es zwei Möglichkeiten: die 1 % Regelung, eine pauschale Variante oder die Führung eines Fahrtenbuches, das die tatsächlichen Kosten ermittelt.

Der BFH hat dieses Jahr mit mehreren Urteilen deutlich gemacht, dass die Anwendung der 1 % Regelung auch dann greift, wenn faktisch keine private Nutzung des Arbeitnehmers vorliegt. Nur ein vertraglich geregeltes Privatnutzungsverbot oder die ordnungsgemäße Führung eines Fahrtenbuches kann die Besteuerung des geldwerten Vorteils noch verhindern.

Wer stattdessen lieber auf das Fahrtenbuch zurückgreift, sollte hierbei darauf achten, die Aufzeichnungen genau so vorzunehmen, wie es vom Finanzamt gewünscht wird. Bereits kleinste Abweichungen hiervon veranlassen die Finanzverwaltung dazu, das Fahrtenbuch nicht anzuerkennen. Um hier auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt es sich, einen Steuerprofi hinzuzuziehen. Diese sind u.a auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Hessen www.stbk-hessen.de zu finden.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 10 31 52 60101 Frankfurt am Main
www.stbk-hessen.de www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.300 Mitglieder.

Hg: Steuerberaterkammer Hessen

Präsident: Günther Fischer Postfach 10 31 52 60101 Frankfurt am Main
www.stbk-hessen.de www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: angela.giesselmann@stbk-hessen.de